

## **Parken in der Altstadt**

### **Parken in der Fußgängerzone**

Ein Teil der Altstadt, begrenzt von Neckarstaden (B 37), Karlstor, Friedrich-Ebert-Anlage und Sofienstraße ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Neben dem „Reinen Fußgängerbereich“ (rot im Plan) gibt es den Bereich mit „Fußgängervorrang“ (hellblau im Plan). Dort können die Bewohnerinnen und Bewohner oder Betriebe, die dort ihren Sitz haben mit der Parkberechtigung I oder II ihr Kraftfahrzeug abstellen. Bitte achten Sie darauf, Schrittgeschwindigkeit zu fahren, keine Haus- und Kellerzugänge zuzuparken und für Rettungsfahrzeuge die Durchfahrtsbreite von mind. 3 m freizuhalten. Wer eine Parkberechtigung I oder II hat, kann damit auch außerhalb der Fußgängerzone auf den Bewohnerparkplätzen (dunkelblau im Plan) parken.

### **Parken außerhalb der Fußgängerzone**

Für Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner, die außerhalb der Fußgängerzone wohnen (insbesondere in den Randstraßen der Altstadt) oder Betriebe, die dort ihren Sitz haben, sind Bewohnerparkplätze (dunkelblau im Plan) ausgeschildert. Dort können Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Parkausweis A1 oder A2 ihr Kraftfahrzeug abstellen. Diese Parkausweise gelten nicht für die Fußgängerzone. Halte- und Parkverbote und die Regelungen der Parkscheinautomaten müssen natürlich beachtet werden.

### **Wer erhält einen Parkausweis?**

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner, der mit Hauptwohnung in der Altstadt gemeldet ist oder jeder Betrieb, der dort seinen Sitz hat und ein Kraftfahrzeug auf sich zugelassen oder dauernd zur Nutzung überlassen bekommen hat, erhält den Parkausweis A1 oder A2.

Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 120 Euro.

### **Wer erhält eine Parkberechtigung?**

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner, der mit Hauptwohnung in der Fußgängerzone gemeldet ist oder jeder Betrieb, der dort seinen Sitz hat und ein Kraftfahrzeug auf sich unter dieser Adresse angemeldet hat, erhält die Parkberechtigung I oder II.

### **Wo erhält man die Parkausweise, bzw. Parkberechtigungen?**

Unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) „Bewohnerparkausweis Altstadt online“ können sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Altstadt, Rathaus, Marktplatz 10. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [termin.heidelberg.de](http://termin.heidelberg.de)

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

**Was ist mit Besucherinnen und Besucher?**

Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt können für ihre Gäste im Bürgeramt Altstadt pro Jahr zwei Bogen „Besucherkarten“ erhalten. Jeder Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Besucherkarten gelten nur außerhalb der Fußgängerzone, nicht innerhalb der Fußgängerzone! Ein Bogen ist **kostenlos**, der zweite Bogen kostet sechs Euro.

**Haben Sie noch Fragen?**

Wir beantworten Sie gern: Amt für Mobilität, Gaisbergstraße 11, 69115 Heidelberg; Telefon 06221 58-30500, E-Mail: [mobilitaet@heidelberg.de](mailto:mobilitaet@heidelberg.de)

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Januar 2024

